



Newsletter International

Nr. 2/2023

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

<p>INTRASTAT 2023: Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden...mehr</p>	<p>Save-the-date: NRW-Wirtschaftskonferenz „Wiederaufbau der Ukraine“, Düsseldorf, 23. März 2023,...mehr</p>
<p>Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr: Karneval 2023...mehr</p>	<p>NRW-ASEAN Summit 2023 am 20. April 2023 in der Veltins-Arena Gelsenkirchen...mehr</p>
<p>Exportkontrolle: Neufassung des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/821 über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use)...mehr</p>	

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

Eures-Portal: Jobs und Bewerber in Europa finden

Seit seiner Errichtung 1994 ist EURES (European Employment Services) ein europäisches Kooperationsnetzwerk von Arbeitsvermittlungen zur Förderung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern.

https://eures.ec.europa.eu/index_de

Webinare und Veranstaltungen

Erfahrungsaustauschgruppe Zoll- und Außenhandelspraxis- Fachlicher Austausch für ihr Auslandsgeschäft am 01. März 2023

Es handelt sich hierbei um ein praxisorientiertes Arbeits- und Gesprächsforum, dem aktuell 40 Mitglieder aus der außenhandelsorientierten Bezirkswirtschaft angehören. Es befasst sich mit aktuellen Problemen und Fragen aus den Fachbereichen Außenwirtschafts-, Ursprungs- und Zollrecht.

Sie sind in ihrem Unternehmen mit den Themen Import oder Export betraut? Sie erledigen Zollformalitäten und kümmern sich um Exportkontrolle und allgemein das Auslandsgeschäft? Nutzen Sie dieses Forum zum Austausch! [Nähere Informationen.](#)

Situation und Perspektiven im Chinageschäft, 7. März 2023, Köln

Die Rahmenbedingungen des Chinageschäfts haben sich stark verändert. Corona und die damit verbundenen Reisebeschränkungen schafften Distanz zu den Tochtergesellschaften und Geschäftspartnern in China. Unterschiedliche Compliance-Anforderungen, chinesische Autarkiestrebungen und (geo)politische Spannungen verändern das Geschäft. Die deutsche Politik warnt vor zu viel Abhängigkeit von China. Wie sehen die deutschen Unternehmen in China ihre Situation und ihre Perspektiven und was sind potentielle Strategien für das Chinageschäft? Über diese und andere Fragen diskutiert mit Ihnen Maximilian Butek, Delegierter der AHK Shanghai, im Rahmen der Veranstaltung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50,00 Euro pro Person. Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Telefon 0221 1640-1561, gudrun.grosse@koeln.ihk.de. [Nähere Informationen.](#)

Webinar “Marktchancen für Elektromobilität in Mexiko”, 8. März 2023

In dem gemeinsam von IHK Aachen, der AHK Mexiko und PEM Motion organisierten Webinar werden die kulturellen Besonderheiten in Mexiko, ein Überblick über das Thema Elektromobilität in Mexiko, die Chancen und Herausforderungen sowie Erfahrungen von Best Practices vor Ort vorgestellt. PEM Motion hat sich seit der Ausgründung aus der RWTH Aachen zu einem international agierenden Engineering-, Beratungs- und Trainingsdienstleister entwickelt, und ist mit seinen Standorten in Sacramento und San Luis Potosí auch in den USA und Mexiko aktiv. Besonders in Mexiko ist die Binnennachfrage nach Elektromobilität bisher eher gering, das Thema gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Aufgrund seiner geografischen Lage mit Zugang zu Atlantik- und Pazifikhäfen und der Nähe zum US-Markt, mehreren Freihandelsabkommen wie dem USMCA, vergleichsweise niedrigen Produktions- und Arbeitskosten und einer bereits gut funktionierenden Infrastruktur bietet Mexiko für viele Unternehmen, insbesondere der Automobil- und Zulieferindustrie, einen vielversprechenden Produktions- und Pilotstandort. Weitere Informationen: IHK Aachen, Patricia Heiliger, Telefon 0241 4460345, E-Mail: patricia.heiliger@aachen.ihk.de [Nähere Informationen.](#)

Praxiswissen Zollabfertigung von CE-kennzeichnungspflichtigen Waren Live-Online-Training für deutsche Importeure

Die Referenten werden in diesem Live-Online-Training das Einfuhrkontrollsystem der EU im Hinblick auf CE-kennzeichnungspflichtige Waren (Maschinen, Elektronik, Schutzausrüstung Spielzeuge etc.) veranschaulichen. Dabei gehen sie auf dem Importprozess, sowie die Zollkontrollen bei Importsendungen und die Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Marktüberwachungsbehörden, ein. Es gibt Tipps & Tricks für die optimale Gestaltung des Imports und die ideale Vorbereitung des Unternehmens. Des Weiteren wird dargestellt, welche besonderen Zollverfahren alternativ zum Import in Betracht kommen, um z.B. Verbesserungen, Ausbesserungen bzw. technische Änderungen an der Ware durchzuführen oder diese nach einer Lagerung

weiter zu versenden. Das Live-Online-Training geht nicht vertieft auf die materiellen Voraussetzungen der jeweiligen CE-Richtlinien ein, sondern hat primär das Ziel, die „formelle Checkliste“ der Zollverwaltung und die zolltechnischen Abläufe sowie Besonderheiten bei der Einfuhr von Waren mit CE-Kennzeichen zu veranschaulichen.

21.03.2023 10:00 - 11:45 Uhr Preis 117.00
[Nähere Informationen.](#)

Save-the-date: NRW-Wirtschaftskonferenz „Wiederaufbau der Ukraine“, Düsseldorf, 23. März 2023

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Wissens- und Meinungsaustausch über die aktuelle Situation und Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit hinsichtlich des Wiederaufbaus der Ukraine. Die Veranstaltung wird durch die NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, den ukrainischen Botschafter Oleksii Makeiev sowie Jutta Kruft-Lohrengel, Vizepräsidentin von IHK NRW, eröffnet. Die Konferenz ist eine gemeinsame Veranstaltung des MWIKE NRW, NRW.Global Business und IHK NRW. [Nähere Informationen.](#)

Zollwissen kompakt: Live-Online-Training: 3 Module je 4 Stunden als Webinar

In drei aufeinanderfolgenden Onlineveranstaltungen zu je vier Stunden lernen die Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit den komplexen Regelungen der Fachthemen Zolltarif, Präferenzen und Exportkontrolle. Die Teilnehmenden erhalten eine solide Basis Ihres Fachwissens, um dieses weiter auszubauen. Datum 28.03.2023 - 29.03.2023, Preis 489.00 Euro.

[Nähere Informationen.](#)

NRW-ASEAN Summit 2023

20. April 12 - 18 Uhr

Beim NRW-ASEAN Summit 2023 am 20. April in der Veltins-Arena Gelsenkirchen beleuchten wir Ihre Geschäftsmöglichkeiten im dynamischsten Wachstumsmarkt der Welt – der ASEAN-Region! Der NRW-ASEAN Summit 2023 soll aufzeigen, welche Vorteile es hat, sich als Unternehmen intensiver mit der ASEAN-Region zu beschäftigen. Sie erhalten am 20. April vielfältige Anknüpfungspunkte und praxisnahe Informationen für Ihr Südostasien-Geschäft. Zudem stehen Vertreter*innen der Auslandshandelskammern aus den ASEAN-Staaten für

Beratungsgespräche zur Verfügung und beantworten Ihre individuellen Fragen. Im Ausstellerbereich können Sie darüber hinaus Kontakte knüpfen und weitere Informationen einholen. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Nord Westfalen in Kooperation mit NRW.Global Business, unterstützt durch IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. [Nähere Informationen.](#)

Virtuelle Unternehmerreisen

Geschäftsanhaltung Irland – Hafenausrüstung, 22. bis 25. Mai 2023, Dublin

Vom 22. bis zum 25. Mai 2023 führt die AHK Irland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhaltung nach Irland durch. Die Unternehmerreise richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge. Die Teilnehmenden erhalten durch eine Zielmarktanalyse detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche Rahmenbedingungen in Irland. Networking-Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und so in den irischen Markt einzusteigen. Anmeldefrist: 27. Februar 2023. Kontakt: David Parkmann, Leiter DE International, AHK Irland, david.parkmann(at)german-irish.ie, Telefon +353(0)873168343
[Nähere Informationen.](#)

Unternehmensreise USA 2023 - Markterschließung: Energy Technology & Circular Economy, 26. bis 31. März 2023 | Minnesota

Im Umgang mit Energien und Rohstoffen stehen auch die USA vor tiefgreifenden Veränderungen. Neue Energiekonzepte und Kreislaufwirtschaftssysteme sind erforderlich. Im Zuge der Delegationsreise von NRW.Global Business nach Minnesota und Chicago sollen Kontakte mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geschlossen und Synergien zwischen NRW und den Zielregionen herausgearbeitet werden. Die Teilnehmer/innen haben durch gezielte Pitches und Workshops die Möglichkeit, Geschäftskontakte zu knüpfen und erhalten innovative Impulse für ihr Geschäft.

Kontakt: NRW.Global Business GmbH, Eric Wallner, Telefon 0211 13000-161, wallneer@nrwglobalbusiness.com
[Nähere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen

Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr: Karneval 2023

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg weist auf geänderte Öffnungszeiten an Karneval hin. Das Service-Center der IHK, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, ist am Donnerstag, 16. Februar, von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag, 17. Februar, und an Rosenmontag, 20. Februar, bleibt die IHK Bonn/Rhein-Sieg geschlossen. Die Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr, besonders Ursprungszeugnisse, können in der Industrie- und Handelskammer noch am Morgen des 16.02.2023 eingereicht und bearbeitet werden. Aufgrund einer Betriebschließung können am Freitag den 17.02 und Montag den 20.02. keine Bescheinigungen vorgenommen werden. Der volle Umfang aller Dienstleistungen steht den Unternehmen ab dem Dienstag, 21.02.2023 in gewohnter Form zur Verfügung. [Nähere Informationen.](#)

EU: Verbrauchsteuer – Ablösung der Systemrichtlinie zum 13.02.2023 | Erweiterung des EMCS um den zertifizierten Empfänger und den zertifizierten Versender

Nach der neuen Systemrichtlinie (2020/262/EU) sind Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren des steuerrechtlich freien Verkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ab dem 13. Februar 2023 nur noch unter Verwendung von EMCS und der neu integrierten Rechtsfiguren „zertifizierter Empfänger“ und „zertifizierter Versender“ möglich. Ab dem 1. Januar 2024 ist für Unternehmen ein Empfang dieser Waren nur noch unter Verwendung von EMCS möglich. [Nähere Informationen.](#)

Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2022/2023. Zum 1. Januar 2023 wird die Gemeinschaftswährung Euro (EUR)

in Kroatien eingeführt. Ab dem Berichtsmonat Januar 2023 wird die vorher gültige Währung Kuna (HRK) nicht mehr bei der Abgabe der außenwirtschaftlichen Meldungen akzeptiert. [Nähere Informationen.](#)

GTAI-Ausschreibungshinweise kostenfrei

Seit 1. Januar 2023 sind alle Ausschreibungshinweise zu geberfinanzierten Vorhaben in der Datenbank von GTAI kostenlos. Nutzen Sie Geschäftschancen bei Entwicklungsprojekten und bewerben Sie sich bei internationalen Ausschreibungen.

[Nähere Informationen.](#)

Neue Auslandspauschalen für Geschäftsreisen

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2023 bekanntgegeben.

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 01.01.2023 bestätigt – Cash-against Documents wieder möglich

Die ägyptische Zentralbank hat die Pflicht zur Verwendung eines Akkreditivs (Letter of Credit, LC) zur Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Ägypten zum 1. Januar 2023 vollständig aufgehoben. Die AHK Ägypten und der ägyptische Premierminister haben hierzu eine Mitteilung veröffentlicht. Damit wird der Zahlungsverkehr für Einfuhren nach Ägypten erheblich erleichtert. So ist dann z. B. die Zahlungsbedingung „Cash-against-Documents“ (Vorkasse) wieder möglich.

<https://aegypten.ahk.de/>

[Nähere Informationen.](#)

China: Neue Einreisevorschriften

Seit dem 8. Januar 2023 ist die quarantänefreie Einreise in die Volksrepublik möglich. Die Visavergabe bleibt an enge Voraussetzungen geknüpft. Über die aktuellen Einreiseregungen nach China informieren die Webseiten der chinesischen Auslandsvertretungen in Deutschland und das Außenministerium der VR China. Fluggäste, die von Deutschland nach China einreisen wollen, müssen seit dem 8. Januar 2023 ein

negatives RT-PCR-Testergebnis (Nasen-Rachenabstrich) vorliegen. Der Test muss innerhalb von 48 Stunden vor Abflugzeit nach China durchgeführt werden und kann von einem Hausarzt in Deutschland sowie einer amtlich anerkannten Teststelle stammen. Das PCR-Testergebnis ist in die Gesundheitserklärung des chinesischen Zolls einzutragen. Dies kann über WeChat, die offizielle App oder die Website des chinesischen Zolls geschehen. Bei Einreise nach Deutschland ist die erforderliche Test- und Nachweispflicht für Reisende aus China zu beachten. Die Infektionszahlen in China befinden sich derzeit auf dem höchsten Stand seit Beginn der Pandemie 2020. Das chinesische Gesundheitssystem ist überlastet, auch die ausreichende Versorgung in medizinischen Notfällen ist davon betroffen. Das Auswärtige Amt rät daher von nicht notwendigen Reisen nach China derzeit ab. Seit dem 9. Januar 2023 ist China als drohendes Virusvariantengebiet eingestuft.

[Nähere Informationen.](#)

China: Geschäftsvertrauen deutscher Betriebe auf Tiefstand

Die Deutsche Handelskammer in China hat im Dezember 2022 die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zum Geschäftsklima veröffentlicht. Chinas jüngste Abkehr von der Null-COVID-Politik ist eine begrüßenswerte Entwicklung und wird mittel- und langfristig zur Wiederherstellung des Geschäftsvertrauens beitragen. Die Null-COVID-Politik hat jedoch tiefe Spuren hinterlassen: 2022 erreichte das Geschäftsvertrauen und die Attraktivität des chinesischen Marktes einen historischen Tiefpunkt – 41% der deutschen Unternehmen erwarten einen Gewinnrückgang. Sie setzen auf Lokalisierungs- und Diversifizierungsstrategien, um die Risiken der früheren Null-COVID-Politik sowie der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen zu minimieren.

[Nähere Informationen.](#)

Indien: Deutsch-Indische Partnerschaft bietet Geschäftschancen

Im Mai 2022 haben Indien und Deutschland bei ihren Regierungskonsultationen in Berlin eine Partnerschaft für grüne und nachhaltige Entwicklung unterzeichnet. Dafür wird Deutschland in den kommenden zehn Jahren rund 10 Milliarden Euro einsetzen. Im Fokus stehen Maßnahmen, die Indien bei

einer sozial gerechten Energiewende unterstützen. Dazu gehören gemeinsame Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien, für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr sowie für eine nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung.

[Nähere Informationen.](#)

Indonesien: Der Bau der neuen Hauptstadt Nusantara bietet Geschäftschancen

Die Zweifel an der Realisierung der kostspieligen Pläne zum Bau der neuen Hauptstadt in der Provinz Ostkalimantan scheinen ausgeräumt. Denn trotz der großen volkswirtschaftlichen Belastungen der Coronakrise nehmen die Planungen konkrete Formen an. Die ersten Ausschreibungen finden sich auf der elektronischen Plattform LPSE, etwa die der zentralen Beschaffungsbehörde LKPP oder der Ministerien (zum Beispiel Ministerium for Public Works and Housing). Wer gezielt die Ausschreibungen zur neuen Hauptstadt sucht, muss jeweils unter dem Punkt "Cari Paket" den Suchbegriff "IKN" (Ibu Kota Negara, Indonesisch für Hauptstadt) eingeben.

[Nähere Informationen.](#)

Iran: Bundeswirtschaftsministerium setzt außenwirtschaftliche Förderinstrumente aus

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat angesichts der sehr ernsten Lage im Iran die außenwirtschaftlichen Förderinstrumente sowie die deutsch-iranischen Wirtschaftsformate ausgesetzt. Die Aussetzung umfasst die Exportkredit- und Investitionsgarantien, den deutsch-iranischen Energiedialog, das Managerfortbildungsprogramm und das Auslandsmesseprogramm. Nur bei belastbaren humanitären Gründen können Ausnahmen zugelassen werden.

[Nähere Informationen.](#)

Luxemburg: Erleichterungen bei den Entsendeaufgaben

Seit Januar 2023 hat Luxemburg die Entsendeaufgaben erleichtert und die im online-Portal der ITM hochzuladenden Dokumente reduziert. So entfallen das Gesundheitszeugnis und der Befähigungsnachweis für die entsandten Mitarbeiter sowie die Dokumente zur Reisekostenabrechnung und das Unterbringungsregister. Zudem müssen im Entsendeportal auch keine Angaben mehr zum Auftraggeber gemacht werden. Die

Rubrik zum Einsatz von Unterauftragnehmern, Leiharbeitnehmern sowie zum Rückgriff auf Arbeitnehmerüberlassung bleibt bestehen. Im Gegenzug müssen Entsendeunternehmen künftig in Luxemburg einige zusätzliche Dokumente mitführen, und zwar die A1-Bescheinigung, den Arbeitsvertrag und die Aufenthaltserlaubnis (für nicht EU-Bürger) der entsandten Arbeitnehmer sowie eine Kopie des Auftrags. Der Aufbewahrungsort dieser Unterlagen ist auch in der Entsendemitteilung anzugeben. Fragen rund um die Entsendungsauflagen beantwortet das Helpcenter der ITM (Luxemburger Arbeitsinspektion), Telefon 00352/ 247 76100, E-Mail: contact@itm.lu.
[Nähere Informationen.](#)

Pakistan: AHK Vereinigte Arabische Emirate eröffnet "Pakistan Desk"

Die Deutsche Auslandshandelskammer Vereinigte Arabische Emirate (AHK VAE) mit Sitz in Abu Dhabi und Dubai hat ihr Beratungsangebot um Pakistan erweitert. Der "Pakistan Desk" bietet deutschen Unternehmen, die sich für den dortigen Markt interessieren, neben Beratung zu Marktchancen und Potenzialen auch eine gute Verzahnung und ein relevantes Netzwerk von Akteuren und Einrichtungen vor Ort an. Die AHK VAE betreut neben Pakistan bislang schon die Länder der Vereinigten Arabischen Emirate, Irak, Kuwait, Katar und Oman.
<https://vae.ahk.de/>

Pakistan: Zahlungsabwicklung in ausländischen Devisen stark eingeschränkt

Aufgrund einer sich verschärfenden Wirtschafts- und Finanzkrise und stark zurückgehender Devisenreserven haben das Finanzministerium und die Zentralbank Pakistans die Bezahlung von Importen nach Pakistan in ausländischen Devisen stark eingeschränkt. Wie die für Pakistan zuständige Auslandshandelskammer in den Vereinigten Arabischen Emiraten (AHK) und die deutsche Botschaft in Pakistan berichten, werden praktisch keine Akkreditive (Letter of Credit, LC) mehr ausgestellt. Gemäß der [Mitteilung No. 20/2022 vom 27.12.2022](#) des Exchange Policy Department (EPD) der pakistanischen Zentralbank wurde mit Wirkung zum 2. Januar 2023 die Eröffnung von Akkreditiven bzw. die Bezahlung von Einfuhren in ausländischer Währung nun für folgende Bereich priorisiert: Essenzielle Einfuhren,

Energieeinfuhren, Einfuhren durch die exportorientierte Industrie, Import für landwirtschaftliche Betriebsmittel, Zahlungsaufschub/selbstfinanzierte Importe, Einfuhr für exportorientierte Projekte, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Russland: Russland verschärft das Gesetz über "Ausländische Agenten"

Am 1. Dezember 2022 ist das Gesetz "Über die Kontrolle der Tätigkeiten von Personen unter ausländischem Einfluss" in Kraft getreten. Als "ausländische Agenten" gelten natürliche und juristische Personen, die eine Unterstützung aus dem Ausland erhalten haben und/oder unter einem anderweitigen Einfluss stehen und die an politischen Aktivitäten teilnehmen sowie Informationen für eine breite Öffentlichkeit sammeln und verbreiten. Das Gesetz betrifft sowohl russische als auch ausländische Unternehmen, nichtstaatliche Organisationen und natürliche Personen. Für "Ausländische Agenten" gelten eine Reihe von Beschränkungen.

[Nähere Informationen.](#)

Serbien: Einführung der E-Rechnung für Unternehmen

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für Unternehmen, die am serbischen Mehrwertsteuer-System teilnehmen, verpflichtend. Die öffentliche Verwaltung in Serbien begann am 1. Mai 2022 mit dem Empfangen und der Ausstellung von elektronischen Rechnungen.

[Nähere Informationen.](#)

Ukraine: Zugang zum einheitlichen staatlichen Register

Unternehmen, die Informationen über juristische Personen, Einzelunternehmen und öffentliche Vereine benötigen, steht das einheitliche staatliche Register wieder für Auskünfte zur Verfügung. Das Register ist vergleichbar mit dem deutschen Handelsregister. Auskünfte werden nur dann in elektronischer Form erteilt, wenn die die Auskunft anfragende Person sich mit einer elektronischen Signatur identifizieren kann. Die Signatur kann über das staatliche Portal "ID.GOV.UA" beantragt werden.

[Nähere Informationen.](#)

Ungarn: Abgaben und Steuern 2023

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer hat eine aktuelle Übersicht zu Steuern und Abgaben in Ungarn auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

USA: Erster US-Bundesstaat erlässt ein Gesetz zum Recht auf Reparatur

New York verabschiedet als erster US-Bundesstaat ein Gesetz zum Recht auf Reparatur von Verbraucherelektronik. Das Gesetz gilt nur für Produkte, die am oder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2023 zum ersten Mal hergestellt, verkauft oder verwendet werden.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Vereinigte Arabische Emirate: Handelsrechnungen - Elektronische eDAS-Beglaubigung und Angabe in Zollanmeldungen ab 01.02.2023 verpflichtend

Mit Wirkung vom 1. Februar 2023 an sind Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate ([MOFAIC](#)) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) ist anschließend verpflichtend in der Importzollanmeldung anzugeben. Dies geht aus Informationen des MOFAIC sowie der [Mitteilung CN 11/2022 der Zollbehörde Dubais](#) vom 02.11.2022 hervor. Die Informationslage zur neuen Regelung ab 1. Februar 2023 ist derzeit unübersichtlich. Empfehlungen erfolgen daher ausschließlich unverbindlich. Die AHK VAE und die DIHK sind mit dem emiratischen Außenministerium und der VAE-Botschaft in Berlin zwecks Klärung des genauen Prozesses im Austausch. Bitte sprechen Sie für weitere Informationen Ihre IHK an.

[Nähere Informationen.](#)

EU: Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich oder Japan

Die deutsche Zollverwaltung hat den Umgang mit Erklärungen zum Ursprung für Mehrfachsendungen der Rechtsauslegung der Europäischen Kommission angepasst.

Somit können nun auch solche Erklärungen anerkannt werden, deren Geltungsdauer vor dem Datum der Ausfertigung beginnt. Das Ausfertigungsdatum muss jedoch stets vor dem Datum der Präferenzbeantragung liegen. Die unter [www.zoll.de](#) veröffentlichten Merkblätter zu den Abkommen TCA bzw. EU-Japan-EPA wurden bereits entsprechend angepasst. Wurde in der Vergangenheit die Präferenzbehandlung aus vorgenanntem Grund abgelehnt, können betroffene Wirtschaftsbeteiligte einen Erstattungsantrag nach Art. 117 UZK innerhalb von 3 Jahren nach Mitteilung der Zollschild beim zuständigen Hauptzollamt stellen.

[Nähere Informationen.](#)

EU: Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren Ursprung oder

Herkunft China bzw. Hongkong ist Die [Verordnung \(EU\) Nr. 284/2011](#) regelt die Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren Ursprung oder Herkunft China bzw. Hongkong ist und die unter den KN-Code 39241000 fallen. Die EU-Kommission hat klargestellt, dass der Anwendungsbereich der Verordnung sowohl Artikel für den Küchengebrauch als auch Artikel für den Tischgebrauch umfasst. Für diese Artikel ist den Zollbehörden bei der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr eine Erklärung nach dem Muster im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 (ATLAS-Codierung C060) anzumelden und vorzulegen. [Nähere Informationen.](#)

Schweiz: Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems zum 1. Juni 2023

Das neue System Passar wird ab dem 1. Juni 2023 die bisherigen Systeme NCTS für Versandverfahren sowie e-dec, über das Ein- und Ausfuhren elektronisch angemeldet werden, ersetzen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Während einer Übergangsphase gibt es einen Parallelbetrieb der neuen und alten Systeme. Weitere Informationen sowie die Fristen für die Umstellung hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

EU: Grenzüberschreitender Warenverkehr von Abfällen

Die Ein- und Ausfuhr von Abfällen ist streng geregelt. Den internationalen Rahmen für grenzüberschreitende Abfallverbringung bildet das Basler Übereinkommen. Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene für den Warenverkehr mit Abfall ist die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ([VO \(EG\) Nr. 1013/2006](#)). Im November 2021 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für neue EU-Vorschriften zur Verbringung von Abfall vor. Der Entwurf ist Teil des Europäischen Green Deals. Für Plastikabfälle gelten bereits seit 2021 strengere Regelungen. Weitere Informationen hat Germany Trade and Invest (GTAI) zusammengestellt. [Nähere Informationen.](#)

Exportkontrolle: Neufassung des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/821 über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use)

Am 11. Januar 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/66 vom 21.10.2022 zur Neufassung der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) gemäß Anhang I der [Verordnung \(EU\) 2021/821 im Amtsblatt L 009](#) veröffentlicht. Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. In Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Erteilung solcher Ausfuhrgenehmigungen zuständig. Die neue Liste der Dual-Use-Güter ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten. [Nähere Informationen.](#)

Endbeglaubigung von Handelsdokumenten: Übertragung der Zuständigkeit vom BVA auf das BfAA seit 01.01.2023

Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung“ erforderlich sein. Mit dem 1. Januar 2023 ist die Zuständigkeit für solche Endbeglaubigungen (und Apostillen) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln auf das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) mit Dienstsitz in Brandenburg an der Havel übertragen worden. Die Änderung der entsprechenden Verordnung wurde im [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 47 vom 06.12.2022](#) veröffentlicht. Die Verordnung selbst fokussiert zwar allein auf den Bereich „Apostillen“ für die Beglaubigung von

Bundesurkunden für die Verwendung im Ausland. De facto wurde aber auch der Bereich „Endbeglaubigungen von Unterschriften auf öffentlichen Urkunden“ für die Verwendung im Ausland (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) übertragen. Siehe hierzu auch die Meldungen auf den Webseiten des [BVA](#) und des [BfAA](#). Die Endbeglaubigung von Handelsdokumenten (bzw. die Apostillierung von Bundesurkunden) ist weiterhin zu beantragen. Das Antragsformular entspricht mit Ausnahme der auf das BfAA geänderten Anschrift dem [Antragsformular des BVA](#). Von IHKs elektronische bescheinigte und anschließend von Unternehmen ausgedruckte Dokumente endbeglaubigt das BfAA genau wie das BVA weiterhin nicht. Die vom BfAA selbst angegebene Bearbeitungszeit von „mindestens sechs Wochen“ hat die DIHK bereits in einem ersten Gespräch mit Hinweis auf international übliche Abläufe im Geschäftsverkehr als praxisfern angesprochen. Zudem empfiehlt die DIHK betroffenen Unternehmen, genau zu prüfen, ob eine Endbeglaubigung von Handelsdokumenten durch das BfAA überhaupt erforderlich ist. [Nähere Informationen.](#)

Mexiko: Regeln für den Außenhandel für 2023

Die Grundregeln für den Außenhandel (Reglas Generales de Comercio Exterior) für 2023 beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, ferner Regelungen zu Zollagenten, zum Zollwert, der Abfertigung zum freien Verkehr, der vorübergehenden Verwendung, den Einfuhrabgaben sowie der Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung ("Esquema de Certificación de Empresas"). Sie werden jedes Jahr in aktualisierter Form veröffentlicht. Die aktualisierten Regeln sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. [Nähere Informationen.](#)

VR China: Ausfuhrlicenzen

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 40 vom 30. Dezember 2022 bekanntgegeben, für welche Waren für die Ausfuhr aus der VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind 43

Warenarten, darunter Agrarerzeugnisse, Energieträger, Chemikalien, Rohstoffe (darunter seltene Erden) und Fahrzeuge. Details ergeben sich aus einer als Anhang veröffentlichten Liste des Erlasses.

[Nähere Informationen.](#)

Allgemeine Genehmigungen (AGG): Verlängerung und Änderung Nr. 31 und Nr. 32

Die AGG Nr. 31 wurde bis zum 31. März 2024 verlängert. Die AGG Nr. 32 wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Änderungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ihrer Internetseite zusammengefasst.

[Nähere Informationen.](#)

Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

Mit Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion zum 2. Januar 2023, wird diese zur Durchsetzung des Sanktionsrechts auf Bundesebene tätig. Die Zollverwaltung hat ein Formular zur Meldung nach § 10 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes veröffentlicht. Zudem können über ein [Online-Formular \(anonym\)](#). Hinweise über potenzielle oder tatsächliche Verstöße nach § 15 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes eingereicht werden. [Nähere Informationen.](#)

Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2023 | Änderung Zusatzzollverordnung

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnungen für 2023 (Ithalat Tebliği) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2023 erlassen.

[resimgazete](#)

[resimgazete1](#)

Zudem wurde am 31. Dezember 2022 eine Änderungsverordnung Nr. 6626 der in 2020 veröffentlichten [Zusatzzollverordnung Nr. 3351](#) bekanntgegeben.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

INTRASTAT 2023: Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

Das Statistische Bundesamt hat den Leitfaden zur Intrastat 2023 veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind sowie zahlreiche Fälle und Beispiele. [Nähere Informationen.](#)

APA-Stellungnahme zur geplanten China-Strategie der Bundesregierung

Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) hat in Anbetracht der angekündigten China-Strategie der Bundesregierung eine Position erarbeitet: „Chancen nutzen – Risiken verringern“. Er plädiert für einen ausgeglichenen Ansatz. Der APA spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung die Risiken und Kosten einer angepassten Politik gegenüber China genauso im Blick behält wie die vielschichtigen und langfristigen Herausforderungen, die sich aus Chinas globalen Ambitionen ergeben [Nähere Informationen.](#)

Exportanalyse – Deutschland im internationalen Wettbewerb

Die vier Leitbranchen Maschinenbau, Kfz, Chemie und Elektro-/Digitalindustrie stehen für rund zwei Drittel der deutschen Ausfuhren. Wie schlagen sich deutsche Exporteure? Eine Analyse von Germany Trade & Invest (GTAI) zeigt: Der Wettbewerb auf globalen Märkten wird für die deutschen Schlüsselindustrien schärfer. China holt rasant auf. Deutschland behauptet sich vergleichsweise gut im internationalen Wettbewerb. [Nähere Informationen.](#)

Steuerrecht in den USA

Mit den Berichten "Steuerrecht in den USA" soll den am US-Markt interessierten deutschen Unternehmen ein Überblick über steuerrechtliche Rahmenbedingungen vor Ort gegeben werden. [Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International"

zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn